

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 66 846 ppbn d

Inhalt

Wolfgang Glöckner kommentiert die zwei Versionen des „gemeinsamen“ Wahlprogramms der Union: Wie CDU und CSU die Wähler täuschen.

Seite 1

Armin Clauss zieht Schlußfolgerungen aus der Befassung des Strahlenschutz-Vorsorgegesetzes im Bundesrat: Hessen behält sich die Möglichkeit einer Verfassungsklage vor.

Seite 3

Dr. Wilhelm Bruns stellt die Problembereiche dar, mit denen die Bundesrepublik ab Januar als Mitglied des Welt-sicherheitsrates der UNO befaßt sein wird: Mehr Bürde als Würde.

Seite 4

Dr. Rudolf Schöfberger MdB fordert die Bundesregierung auf, die Atom-„Sicherheitsphilosophie“ zu überdenken: Der Störfall als fast alltägliches Ereignis.

Seite 6

41. Jahrgang / 244

22. Dezember 1986

Wie CDU und CSU die Wähler täuschen

Zwei Versionen des „gemeinsamen“ Wahlprogramms

Von Wolfgang Glöckner
Referent beim SPD-Parteivorstand

CDU und CSU gaukeln den Wählerinnen und Wählern vor, mit einem gemeinsamen Wahlprogramm zur Bundestagswahl anzutreten - der plumpe Versuch einer Wählertäuschung. Denn tatsächlich gibt es je eine CDU- und eine CSU-Fassung des Programms zu dieser „Richtungswahl“ (CDU) oder „Schicksalswahl“ (CSU). Und beide Fassungen weisen wichtige Unterschiede auf.

Beispiel 1

Im Gegensatz zur CSU schont die CDU in ihrer Fassung durchgängig die FDP und lastet das, was sie für politische Mängel der Zeit vor der Bonner Wende hält, einseitig den „Sozialisten“, der „SPD“ und den „SPD-geführten Bundesregierungen“ an. In der CSU-Fassung ist dagegen stets von „SPD und FDP“ sowie von „SPD/FDP-Bundesregierungen“ die Rede. Während die CSU vorgibt, „Fehlentwicklungen der liberal-sozialistischen Außenpolitik“ in einigen „Bereichen korrigiert“ zu haben, fehlt diese Aussage bei der CDU völlig.

Beispiel 2

Im Gegensatz zur CDU will die CSU das Grundgesetz ändern, damit Kompetenzen, die die verfassungsmäßigen Rechte der Länder berühren, nur dann auf die Europäische Gemeinschaft übertragen werden dürfen, wenn der Bundesrat zustimmt.

Beispiel 3

Im Gegensatz zur CSU schweigt sich die CDU zur Südafrika-Politik aus. Die CSU tritt dafür ein, „klar zu trennen zwischen der gesellschaftlichen und der politischen Apartheid“ und warnt davor, die politische Apartheid zu beseitigen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Vertrieben durch
den weltweiten Buchhandel
als recycle-Papier



Beispiel 4

Im Gegensatz zur CDU will die CSU das „Beschimpfen religiöser und weltanschaulicher Bekenntnisse“ unter Strafe stellen.

Beispiel 5

Die CDU hält „das im Grundgesetz garantierte Recht auf Asyl“ für politisch Verfolgte für „unantastbar“. Für die CSU ist nur „der Grundsatz unantastbar, daß der wegen seines Individualschicksals politisch Verfolgte in Deutschland Asyl erhalten soll“. Die CDU will den Artikel 16 des Grundgesetzes „ergänzen“, die CSU „umgestalten“.

Beispiel 6

Im Gegensatz zur CSU vertritt die CDU die Auffassung, daß bei der Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen „dem öffentlichen Dienst eine Schrittmacherfunktion“ zukommt.

Beispiel 7

Im Gegensatz zur CDU will die CSU „im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen und der Handwerksbetriebe eine steuerstundende Investitionsrücklage einführen“.

Beispiel 8

Im Gegensatz zur CDU will die CSU die Erbschaftssteuer mit dem Ziel durchforsten, „sie insbesondere für die mittelständischen Familienunternehmen tragbarer zu gestalten“.

Beispiel 9

Im Gegensatz zur CDU will die CSU „auch ab 1988 durch eine entsprechende Verteilung der Mittel sicherstellen, daß die Länder die Erneuerung der Städte und Dörfer in eigener Verantwortung im bisherigen Umfang fortsetzen können“.

Beispiel 10

Im Gegensatz zur Fassung der CSU enthält die der CDU ein Kapitel über die Förderung von Bildung und Kultur.

Diese Beispiele zeigen: Es ist politische Roßtäuscherei, daß CDU und CSU von einem gemeinsamen Wahlprogramm sprechen. Noch nicht einmal die „Wahlaufrufe“ am Ende beider Programmversionen sind identisch.

(-/22.12.1986/vo-he/rs)

* * *



Das Thema Strahlenschutz ist noch nicht erledigt

Hessen behält sich die Möglichkeit einer Verfassungsklage vor

Von Armin Clauss
Sozialminister des Landes Hessen

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 1986 das Strahlenschutzvorsorgegesetz beschlossen. Damit wurde in weniger als drei Monaten ein wichtiges und ebenso umstrittenes Gesetzgebungsverfahren durchgezogen. Die fünf SPD-regierten Länder Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben im Bundesrat gegen das im Schnellverfahren durchgezogene Gesetz gekämpft. Auch die CDU-Länder haben anfänglich zahlreiche Einwände gegen den Gesetzentwurf vorgetragen. Doch dann war die Bundesratsmehrheit bereit, den Regierungsentwurf rasch zu billigen, damit sie in der Bilanz zum Jahreschluß der Umweltminister noch einen Erfolg melden kann.

Nun wurde hastig aus einem völlig unzulänglichen Gesetzentwurf ein Gesetz ohne Inhalt und gesetzgeberische Qualität gezimmert. Auch das Gesetzgebungsverfahren war von Pannen, Feinlichkeiten und Versäumnissen begleitet. Demokratische Spielregeln wurden verletzt, ohne Rücksicht auf die Beschädigung parlamentarischer Glaubwürdigkeit. So lautet nach Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens das Fazit: Weder wurde der Schutz der Bevölkerung verbessert, noch wurden Voraussetzungen für ein effektives koordiniertes Vorgehen bei der Bekämpfung einer radioaktiven Bedrohung geschaffen.

Angesichts der Mehrheitsverhältnisse und der bevorstehenden Bundestagswahl haben sich die SPD-Fraktion im Bundestag und die SPD-regierten Länder im Gesetzgebungsverfahren nicht durchsetzen können, aber sie haben sich mit ihren Argumenten bei vielen Bürgerinnen und Bürgern Gehör verschafft.

Caesiumfreie Lebensmittel wird es nach Tschernobyl für einige Jahre nicht mehr geben. Deshalb hat die Bevölkerung das Recht, über die radioaktive Belastung von Lebensmitteln informiert zu werden. Was wird der Bundesumweltminister tun, der nach Inkrafttreten des Gesetzes über alle Kompetenzen verfügt? Wird er schweigen und das Ermächtigungsgesetz dazu nutzen, das Ausmaß der Strahlengefahr herunterzuspielen? Wenn Wallmann das will, macht das Gesetz künftig die absichtsvolle Unterdrückung von Nachrichten, die der Regierung mit ihrem strammen Atomkurs unbequem werden könnten, möglich. Die Folgen lassen sich absehen. Nicht nur die Behörden sind im Besitz von Meßanlagen. Wissenschaftliche Institute und Bürgerinitiativen messen seit Tschernobyl die radioaktive Strahlung. So ist zu befürchten, daß noch mehr Bürgerinitiativen und sogar Einzelpersonen mit eigenen Interpretationen die Diskussion und damit auch das Verhalten der Bürger bestimmen werden. Statt größerer Klarheit wird es noch mehr Irritationen geben. Hessen wird jedenfalls die Zuständigkeit Wallmanns nach dem Inkrafttreten des Gesetzes einfordern.

Da das Gesetzgebungsverfahren nicht ordnungsgemäß betrieben wurde und das Gesetz in verfassungspolitisch fragwürdiger Weise in die gesundheitspolitischen Zuständigkeiten der Länder eingreift, behält sich Hessen die Möglichkeit einer Verfassungsklage gegen die Art und Weise des Zustandekommens und die Inhalte des Strahlenschutzvorsorgegesetzes vor.

Das Gesetz wird über seine Verabschiedung hinaus umstritten sein. Auch mit seinem Inkrafttreten ist das Thema Strahlenschutz noch nicht erledigt. Erst mit einer Rechtsverordnung in der Dosis- und Kontaminationswerte festgelegt sind, kann ja die Bundesregierung die ihr vom Gesetz zugewiesenen Kompetenzen ausüben. Der Bundesrat muß dieser Rechtsverordnung im Prinzip zustimmen. Beim ersten Zusammentreffen der Sachverständigen im Dezember hat Wallmann es wieder einmal unterlassen, die Bundesländer zu beteiligen. Die SPD-regierten Bundesländer werden darauf drängen, daß die Bundesregierung nicht im Alleingang und hinter verschlossenen Türen Grenzwerte festlegt, bei denen der Gesundheitsschutz auf der Strecke bleibt.

(-/22.12.1986/va-he/rs)



Mehr Bürde als Würde

Die Bundesrepublik wird ab Januar 1987 dem Weltsicherheitsrat angehören

Von Dr. Wilhelm Bruns
Leiter der Forschungsabteilung der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Bundesrepublik wird ab dem 1. Januar 1987 im Weltsicherheitsrat für den „Weltfrieden und die internationale Sicherheit“ zuständig sein. Zum zweitenmal, nachdem sie 1977/78 schon einmal in New York im höchsten Organ der UNO vertreten war.

Die bevorstehende erneute Mitgliedschaft der Bundesrepublik im Weltsicherheitsrat sollte für uns Anlaß sein, zwei Fragen zu beantworten:

- Was macht der Sicherheitsrat (SR), das heißt welche Befugnisse hat er?
- Was kommt auf die Bundesrepublik zu?

Die erste Frage läßt sich präziser beantworten als die zweite. Der SR ist nicht nur eines der sechs Hauptorgane der UNO, sondern das einzige sanktionsbefugte Organ der Weltorganisation. Im Gegensatz zur Generalversammlung, die nur Empfehlungen abgeben kann, ist der SR zu rechtsverbindlichen Entscheidungen „im Namen“ der UNO-Mitglieder bevollmächtigt. Dieses Organbefugnis ist übrigens in Ost und West allgemein anerkannt. Werfen wir einen Blick auf die Befugnisse des SR:

Nach Artikel 39 der UNO-Charta stellt der SR fest, ob und wann eine Bedrohung des Friedens oder eine Angriffshandlung (Aggression) vorliegt. Dazu liegt dem SR seit der 29. Generalversammlung eine Aggressionsdefinition vor.

Er beschließt, welche Maßnahmen auf Grund von Artikel 41 (nichtmilitärische Maßnahmen) oder nach Artikel 42 (Einsatz von UN-Truppen) zu treffen sind, um den „Weltfrieden und die internationale Sicherheit“ (ein Ausdruck, der 32mal in der UNO-Charta auftaucht) zu wahren beziehungsweise wiederherzustellen. Diese hier nur andeutbaren Befugnisse hat ausschließlich der SR.

Das entscheidende Problem ist, und das gehört auch mit zum Verständnis des SR, daß eine Sanktion nur erfolgen kann, wenn alle fünf ständigen Mitglieder dafür sind beziehungsweise keiner der Vetoberechtigten von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch macht.

Die Bundesrepublik wird ab 1. Januar 1987 zwar nicht vetoberechtigt sein, dennoch ist ihre Mitwirkungsmöglichkeit als nichtständiges Sicherheitsrats-Mitglied relativ groß. Diese befristete Mitwirkung im 15-Staaten-Gremium der UNO erhält ihre Bedeutung dadurch, daß gegen das Votum von sieben der zehn nichtständigen SR-Mitglieder keine Entscheidungen getroffen werden, weil der Sicherheitsrat nur mit einer Mehrheit von mindestens neun Stimmen, zu denen die der fünf ständigen gehören müssen, Entscheidungen treffen kann. Das heißt: Trotz der herausgehobenen Stellung der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats können diese allein auch keine Beschlüsse zustande bringen, sie sind auf die nichtständigen Mitglieder angewiesen.

Zur zweiten Frage: Was kommt auf die Bundesrepublik zu?



Momentan befaßt sich der Sicherheitsrat mit drei großen Konfliktherden:

- Der Nahe Osten mit seinen zahlreichen Erscheinungsformen und Konflikten, wobei stets Israel im Zentrum der Kritik steht.
- Mittelamerika mit dem Schwerpunkt Nicaragua.
- Südafrika.

Die Bundesrepublik wird als Mitglied des Sicherheitsrates mit Südafrika konfrontiert werden. Hier läuft die Entwicklung darauf hin, daß der Sicherheitsrat beschließen wird, daß die Situation in Südafrika den Frieden und die internationale Sicherheit verletzt. Dies wäre nach der UNO-Charta die Voraussetzung für verbindliche Maßnahmen (Sanktionen) gegen Südafrika. Die Bundesrepublik müßte dann Farbe bekennen. Sie könnte sich nicht der Stimme enthalten. Zumal sie selbst nach Bekanntwerden der Lieferung von Konstruktionsplänen für Südafrika ins Schußfeld der UNO gekommen ist. Bekanntlich hat ein UNO-Sonderausschuß erst am 11. Dezember 1986 die Bundesrepublik deswegen kritisiert. Vorausgegangen sind sogar Resolutionen der Generalversammlung, in denen die Bundesrepublik neben USA, Frankreich und Großbritannien den wenig schmeichelhaften Status eines Kollaborateurs (mit Südafrika) erhalten hat.

Bei den Konflikten in Mittelamerika mit dem Schwerpunkt Nicaragua geht es auch um das Verhalten der USA in dieser Region. Auch hier wird die Bundesrepublik Farbe bekennen müssen - unter Umständen gegen die USA.

Die verfahrenere Situation im Nahen Osten ist ein ständiger Tagesordnungspunkt des SR. Zumeist steht Israel am Pranger - zurecht oder zu Unrecht. Hier werden Resolutionen vorgelegt, die die Bundesrepublik in eine heikle Lage bringen können. Dies liegt sicher auch daran, daß die Bundesrepublik keine ausformulierte Nah-Ost-Politik hat und also lavieren muß.

Es wäre gut, wenn das Parlament, also der Deutsche Bundestag, die Politik der Bundesregierung im Sicherheitsrat aufmerksam begleitete.

Die Bundesrepublik ist bislang in der UNO im Geleitzug der EG gefahren und hat sich nicht selten hinter der EG verschanzt. Diese Politik kollidiert nun mit der exponierten Rolle eines Sicherheitsratsmitglieds. Insofern wäre es falsch, die Mitgliedschaft im „höchsten“ Organ der UNO nur als Prestigezuwachs zu sehen. Es wird sich herausstellen, daß diese Mitgliedschaft mehr unter die Überschrift Bürde als Würde zu bringen ist.

(-/22.12.1986/vo-he/rs)

* * *



Der Störfall als fast alltägliches Ereignis

Bundesregierung muß „Sicherheitsphilosophie“ bei der Kernkraft überdenken

Von Dr. Rudolf Schöfberger MdB
Vorsitzender der bayerischen SPD

Die Wahrscheinlichkeit von Störfällen ist auch in bundesdeutschen Kernkraftwerken sehr hoch. Dies belegt die Antwort der Bundesregierung auf meine Anfrage. Die in dieser Antwort genannten Zahlen wurden durch den Rechenschaftsbericht der Bundesregierung fortgeschrieben, der mir jetzt zugegangen ist. Die folgenden Zahlenangaben ergeben sich aus der Zusammenschau der beiden Berichte.

Es ist schon peinlich, daß ausgerechnet die Bundesregierung den Gegenbeweis liefern muß zur These der Kernkraftbetreiber und ihrer politischen Förderer bei CDU, CSU und FDP, deutsche Kernkraftwerke seien narrensicher. Aber die Zahlen der Bundesregierung sprechen für sich: Zwischen 1982 und 1985 mußten in den 17 Kernkraftwerksblöcken in der Bundesrepublik Deutschland nicht weniger als 64 Schnellabschaltungen wegen der Gefahr des Austritts radioaktiver Stoffe vorgenommen werden. Im Jahre 1982 waren es allein 22.

Insgesamt gab es in diesen vier Jahren 566 gemeldete Störfälle, davon:

- 1 in der Störfallkategorie A/S: sofortige behördliche Untersuchung notwendig;
- 107 in der Störfallkategorie B/E: zum Beispiel Ausfälle im Sicherheitssystem;
- 558 in der Störfallkategorie C/N: Ereignisse ohne unmittelbare sicherheitstechnische Bedeutung.

Damit ist der Störfall auch in bundesdeutschen Kernkraftwerken ein fast alltägliches Ereignis.

Die Störfälle waren vielfältiger Natur: 216 beruhten auf Komponenten- und Bauteildefekten, 152 waren auf Bedienungs-, Wartungs-, Reparatur- und Montagefehler zurückzuführen, 96 auf falsche Auslegung, 71 auf Herstellungs- und Fertigungsmängel, 57 auf Betriebs- und Bedienungsfehler. Besonders beängstigend sind jene 64 Störfälle, die auf sonstige und ungeklärte Ursachen zurückzuführen sind.

Angesichts dieses so dokumentierten Störfall-Anfälligkeits bundesdeutscher Reaktoren erweisen sich die Behauptungen, deutsche Kernkraftwerke seien sehr viel sicherer als russische, als äußerst zweifelhaft. Beruhigungspillen, die nach Tschernobyl von Bundes- und Staatsregierung als Placebo an eine besorgte Bevölkerung verteilt wurden. Die Deutschen hatten mit ihren kerntechnischen Anlagen bisher nur sehr viel Glück. Zufall und Glück dürfen aber nicht als Grundlage für politische Entscheidungen herhalten, wenn es dabei um so verheerende Auswirkungen wie im Fall von Reaktor-Unfällen geht. Wer garantiert, daß nach bereits erfolgten 64 Schnellabschaltungen in den kommenden Jahren bei der 100. oder 200. Abschaltung ebenfalls rechtzeitig und wirksam abgeschaltet werden kann? Wer garantiert, daß nicht eine kaum voraussehbare Kette von menschlichem Versagen und Materialausfällen zu einer Katastrophe führt?

Angesichts dieser Bilanz wird es immer unverantwortlicher, weiter an der Kernenergie festzuhalten, sie sogar noch auszubauen und in unerprobte und risikobehaftete atomare Technologien einzusteigen. Wir müssen mit dem Ausstieg aus der Kernenergie sofort beginnen. Wir wissen, daß dieser Ausstieg Zeit erfordert. Diese Zeitspanne, in der wir auf „Glück“ setzen, darf aber nicht in unverantwortlicher Weise auf Jahrzehnte ausgedehnt werden.

(-/22.12.1986/vo-he/rs)

* * *

